



Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.
Vorsitzender Herrn Kucznik
Neue Chaussee 6
14550 Groß Kreutz

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Hausruf: 0331 866-6001
Fax: 0331 866-6666
Internet: www.mdf.brandenburg.de
vorzimmer-m@mdf.brandenburg.de

Potsdam, *R.* Oktober 2017

**Steuerliche Einstufung von Bergbaufolgelandschaften
Ihr Schreiben vom 13. September 2017**

Sehr geehrter Herr Kucznik,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. September 2017.

Zu dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen, die bisherige steuerliche Bewertung von Flächen in Bergbaufolgelandschaften als Grünland im Hinblick auf deren verminderte Ertragsfähigkeit zu überprüfen und als Unland einzuordnen, teile ich Ihnen mit:

Maßgeblich ist die Ertragsfähigkeit des Bodens. Bei der Ermittlung des Ersatzwirtschaftswertes ist grundsätzlich nicht auf einen individuellen, aus der konkreten Fläche abgeleiteten Reinertrag, sondern lediglich auf einen vergleichenden, betriebstypischen, objektiv nachhaltig erzielbaren Reinertrag abzustellen. Eine Einordnung als Unland erfolgt regelmäßig nur bei stillgelegtem und nicht rekultiviertem Abbauand.

Im Regelfall dürfte aber anzunehmen sein, dass auch die Ertragsfähigkeit der rekultivierten Böden in Braunkohleabbaugebieten erheblich von der der gewachsenen Böden abweicht.

Soweit eine Ertragsminderung noch keinen Eingang in die Bodenschätzungsergebnisse gefunden hat, erfolgt durch das Finanzamt die Festlegung der durchschnittlichen Acker- und Grünlandzahlen und des gegendüblichen Acker-/Grünlandverhältnisses unter Beachtung der Grundsätze der Bodenschätzung für Neukulturen. Im Ergebnis kann sich daraus ggf. eine geänderte Klassifizierung ergeben, beispielsweise von Grünland in Geringstland oder Unland.

Inwieweit überhaupt und in welchem Umfang hier eine Abweichung vorhanden ist, kann deshalb nur im Einzelfall geprüft werden. Insoweit müssten sich die einzelnen Nutzer/Pächter der Flächen an das jeweils örtlich zuständige Finanzamt wenden und um Überprüfung der Bewertung bitten. Soweit eine Nachschätzung der Flächen erforderlich sein sollte, haben die Finanzämter zugesichert, diese vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Görke

